



TREUENER LANDBOTE

28. JAHRGANG

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 17 • 26. AUGUST 2021

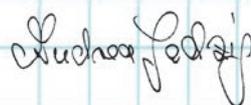
Schule beginnt ...

Am 6. September 2021 beginnt das neue Schuljahr. Wir hoffen alle sehr, dass der Unterricht für unsere Schülerinnen und Schüler reibungslos und ohne Schulschließungen stattfinden kann. Aus Sicht des Schulträgers ist alles gut vorbereitet. Während Schüler und Lehrer sich im Urlaub erholen, wird in den Schulen fleißig gewerkelt. Denn Ferienzeit ist zugleich immer auch Bauzeit, da dann am besten ausgebessert und umgebaut werden kann. Darüber hinaus waren Prüfungen und Wartungen von technischen Einrichtungen durchzuführen. In der Marien-Oberschule wurden Podeste zurückgebaut, Parkettfußböden geschlossen und neu versiegelt. Die letzten historischen Wandschränke waren zu erneuern. Am Schulstandort Thoßfell wird mit Hochdruck an der Fertigstellung der Schulturnhalle gearbeitet.

In der Lessing-Grundschule Treuen erfolgte ein großer Schritt in Sachen „Digitalisierung“. Die herkömmlichen grünen Tafeln wurden durch 12 interaktive Systeme ersetzt. Nach erfolgter Grundreinigung sind alle Schulgebäude blitzsauber.

Mit dem 1. Schultag beginnt für viele Kinder als ABC-Schützen ein neuer, spannender Lebensabschnitt. Insbesondere der Schulweg bedeutet für die kleinen Verkehrsteilnehmer aber auch Gefahren und stellt daher eine große Herausforderung für sie dar. Deshalb appellieren wir an alle Verkehrsteilnehmer, mehr Rücksicht und Vorsicht im Straßenverkehr walten zu lassen. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Treuen führen verstärkt Kontrollen zum Schulbeginn durch.

Weitere Informationen zum Schulbeginn erhalten Sie auf der Rückseite. Wir wünschen allen Erstklässlern eine schöne Schulanfangsfeier und allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start in das Schuljahr 2021/2022.



Unterschrift Andrea Jedzig
Verbandsvorsitzende
„Schulverband Treuener Land“



Informationen zum Schulanfang und zum Schuljahresbeginn

Die Schulanfangsfeier finden am Samstag, dem 4. September 2021 statt. Falls Sie mit dem Auto zur Schule fahren müssen, stehen neben den erlaubten Parkmöglichkeiten folgende Parkplätze in Treuen zur Verfügung:

- **Parkplatz Marienschule,**
- **Parkplatz links vor der Lessingschule und**
- **das Parkdeck Rathaus Treuen.**

Am Schulstandort Thoßfell werden die Parkplätze eingewiesen.

Die Schule beginnt am 6. September 2020. Informationen dazu erhalten Sie auf den Internetseiten der Schulen bzw. durch Aushang in allen Schaukästen der Stadt Treuen, der Gemeinde Neuensalz und aller Ortschaften.



Wir bitten alle Eltern, die ihre Kinder am 1. Schultag zur Schule fahren, auch Parkmöglichkeiten im weiteren Umfeld der Schule zu nutzen. Bitte berücksichtigen Sie das auch in Zukunft, da im unmittelbaren Bereich der Schulen nicht alle Fahrzeugführer halten bzw. parken können. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Schulverband „Treuer Land“

Haben Sie das Schulstarterpaket für Ihre Schulanfänger bereits abgeholt? Wenn nicht, liegt dieses im Geschäft „Buch mal anders“ in Treuen für Sie bereit.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung der Stadt Treuen

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Treuen ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Für Wahlberechtigte mit körperlicher Beeinträchtigung sind folgende Wahlräume so ausgewählt und eingerichtet, dass ihnen die Teilnahme an der Wahl barrierefrei ermöglicht wird:

- Wahlbezirk 621, Kiko Märchenland, Oststraße 88, 08233 Treuen
- Wahlbezirk 623, Lessingschule (Seiteneingang Mensa), Feldstraße 9, 08233 Treuen
- Wahlbezirk 626, FFW Eich Schulungsraum, Straße der DSF 5, 08233 Treuen OT Eich
- Wahlbezirk 627, FFW Hartmannsgrün, Dorfstraße 49a, 08233 Treuen OT Hartmannsgrün

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.08.2021 bis zum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Treuen, Markt 7, 08233 Treuen zusammen. Die öffentliche Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses beginnt um 18.00 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und

rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-
druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 166-Vogtlandkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

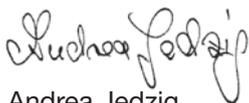
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr ein-
geht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Treuen, den 16.08.2021



Andrea Jedzig
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Treuen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Treuen wird in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadt Treuen, Rathaus, Markt 7, 08233 Treuen, Zimmer 12 (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprü-

fung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12:00 Uhr bei der Stadt Treuen, Rathaus, Markt 7, 08233 Treuen, Zimmer 12 (nicht barrierefrei) im Einwohnermeldeamt Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 166 - Vogtlandkreis durch Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18 Uhr, bei der Stadt Treuen, Rathaus, Markt 7, 08233 Treuen, Zimmer 12 (nicht barrierefrei) im Einwohnermeldeamt mündlich, schriftlich oder elektronisch be-

antragt werden. In elektronischer Form ist dies unter wahlbuero0@treuen mit Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum oder Wählerverzeichnisnummer möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

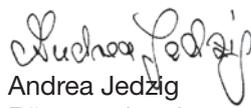
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Treuen, den 16.08.2021


Andrea Jedzig
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Der Schulverband „Treuer Land“ teilt mit, dass das Landratsamt Vogtlandkreis mit Datum 05.08.2021 den Bescheid über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 erlassen hat.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:
Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Verbandsversammlung des Schulverbandes „Treuer Land“ in der Sitzung am 15.06.2021 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulverbandes "Treuer Land" voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.198.000 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.242.000 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 44.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	- 44.000 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	44.000 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	0 €

im Finanzhaushalt mit dem

§ 6

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 841.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 821.000 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 20.000 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 910.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.008.600 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 98.000 €

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 78.000 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 260.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 164.500 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 95.500 €

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf - 58.447 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden i. H. von 260.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagen werden festgesetzt

- 1. für die laufende Verwaltungstätigkeit (Schulkostenumlagen) auf 700.000 €
- 2. zur Finanzierung der Investitionstätigkeit sowie der Tilgungsverpflichtungen (Investitionsumlagen) auf 232.000 €

Weitere Festsetzungen keine.

Treuen, den 16.08.2021


Andrea Jedzig
Verbandsvorsitzende



Hinweis nach § 4 Satz 4 Sächsische Gemeindeordnung:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

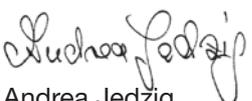
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushalts-satzung der Haushaltsplan für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niederzulegen.

Die Niederlegung erfolgt in der Zeit vom 30.08.2021 bis 10.09.2021 zu den Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Schulverbandes „Treuener Land“, Rathaus Treuen, Zimmer 17.

Treuen, den 16.08.2021


Andrea Jedzig
Verbandsvorsitzende



RATHAUS-NACHRICHTEN

Bürgerpreis der Stadt Treuen 2021

Bis zum 30. September können Vorschläge zum Bürgerpreis 2021 eingereicht werden.

Der Bürgerpreis wird als Zeichen der Anerkennung insbesondere für Verdienste in sozialen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen sowie zur Erhaltung von Volks- und Brauchtum in und um die Stadt Treuen verliehen.

Entsprechend der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Treuen ehrt auch in diesem Jahr die Stadt Treuen einen Bürger oder eine Bürgerin, der/die sich um die Stadt besonders verdient gemacht hat. Die Verleihung ist auch an einen Verein, Einrichtung oder Organisation möglich.

Personen oder Institutionen können natürliche oder juristische Personen für den Bürgerpreis vorschlagen. Die Vorschläge sind in schriftlicher Form an den Bürgermeister einzureichen.

Kriterien:

- Der zur Ehrung Vorgeschlagene soll freiwillig, selbstlos, und nicht in erster Linie für eigenwirtschaftliche Zwecke für das Gemeinwohl engagiert sein.
- Der zur Ehrung Vorgeschlagene soll in der Regel mindestens fünf Jahre nachweislich für die Einwohner der Stadt Treuen und ihre Ortschaften bzw. Ortsteile ehrenamtlich tätig sein.
- Die natürliche Person muss nicht Einwohner der Stadt Treuen sein. Die juristische Person sollte ihren Sitz, zumindest aber ihr Wirkungsfeld auf dem Gebiet der Stadt Treuen und/oder der zugehörigen Ortsteile und Ortschaften haben.
- Eigenvorschläge von Personen sind nicht zulässig.

INFORMATIONEN AUS DER STADT

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, August, Teil 2

Belletristik:

Archer, Jeffrey: Zeit der Rivalen (Abenteuerroman)
Beckett, Simon: Die Verlorenen (Thriller)
Caspian, Hanna: Gut Greifenau - Sternenwende (Band 6)
Johannson, Lena: Die Frauen vom Jungfernstieg (Schicksal)
Kerkeling, Hape: Pfoten vom Tisch (Humor)
Pauly, Gisa: Lügen haben lange Ohren (Humor)
Preston, Douglas: Old Bones - Das Gift der Mumie (Thriller)
Winkelmann, Andreas: Die Karte (Thriller)
Wünsche, Christiane: Heldinnen werden wir dennoch sein (Frauenroman)

Kinder- und Jugendliteratur:

Escape Games Kids - Operation: Letzter Drache (ab 9 Jahren)

Ludwig, Katja: Der Schwesternzauber (ab 9 Jahren)

Myst, Magnus: Das kleine böse Buch 2 (ab 8 Jahren)

Thilo: Der magische Wettbewerb (ab 7 Jahren)

Hörspiele für Kinder:

Die drei ??? - Das düstere Vermächtnis

Die drei !!! - Skandal auf dem Laufsteg

Der kleine Drache Kokosnuss und der Schatz im Dschungel

Das magische Baumhaus - Die beste Fußballspiel aller Zeiten

Malwettbewerb für Kinder

Malt uns euer schönstes Urlaubserlebnis

Es ist Sommer- und Ferienzeit. Ihr verbringt die freien Tage am Wasser, in den Bergen oder auch zu Hause im Garten. Egal wo ihr seid oder was ihr macht, bringt es auf Papier.

Malt uns ein schönes Urlaubsbild und gebt es mit Name, Adresse und eurem Alter in der Stadtbibliothek auf der Königstraße ab, auch der Einwurf in den Briefkasten ist möglich.

Die Bilder werden in der Bibliothek ausgestellt und können dann zu den Öffnungszeiten bewundert werden.

Es gibt auch Preise zu gewinnen!

Einsendeschluss der gemalten Bilder ist der letzte Ferientag der Sommerferien!



Aus der Chronik Treuens ...

Ein besonders tragisches Explosionsunglück ereignete sich am Donnerstag, den 14. August 1930 in der Kirchgasse 14. Der Kupferschmiedemeister Heinrich Albin Kroitzsch war gerade dabei seine Werkstatt aufzuräumen, um für den geplanten Neubau am darauffolgenden Montag alles fertig zu haben, als er im Altmetall einen Zünder entdeckte. Der 56-jährige Kroitzsch, der sich großer Beliebtheit in der Stadt erfreute und als Fahnenträger im Kriegerverein hochgeachtet war, wurde schwerverletzt in das Stadtkrankenhaus Plauen gebracht, wo er gegen 19:30 Uhr noch am gleichen Tag verstarb. Eine Weltkriegsgranate, die er vermutlich als Andenken aufbewahrte, kostete den Kupferschmiedemeister auf tragische Weise das Leben. Er hinterließ seine Frau Elise sowie seine sechs Kinder. Nur ein paar Tage später veröffentlichte das Treuener Tageblatt und Anzeiger einen Aufruf, der ehemalige Kriegsteilnehmer und sonstige Personen dazu aufforderte, Granaten, Zünder und Patronen, die sich in Privatbesitz befanden, in der Polizeiwache abzugeben, um weitere derartige Unfälle zu vermeiden.

Text: J. Geipel, Stadtarchiv Treuen

Quellen: Treuener Tageblatt und Anzeiger 15.08.1930, S. 2, Stadtarchiv Treuen.





An diesem Tag fuhren wir mit dem Bus, aufgrund des unbeständigen Wetters, ins Kino nach Auerbach. Dort schauten wir uns den Film „Die Croods“ an, denn wir sehr lustig fanden. Dazu gab es für uns noch etwas Popcorn.

Als der Film vorbei war, machten wir einen Stop im Hofaupark. Dort gab es für uns ein kleines Picknick. Am Abend wurde im Anschluss mit den Eltern in unserer Einrichtung gegrillt.

Die Vorschüler führten ihren Eltern ein Programm vor, bei dem gesungen, getanzt und Gedichte vorgetragen wurden. Im oberen Garten befanden sich unser Zuckertütenbaum, von dem am Ende alle Vorschulkinder eine Zuckertüte erhielten.

Wir möchten uns nochmal herzlichst bei den Eltern, für das wundervolle neue Hochbeet bedanken, was nun einen tollen Platz in unserem Garten gefunden hat.

Tschüss und bis bald -
die Kinder und das Team vom Nesthäkchen



Die Erneuerung des Barfußpfades im Nesthäkchen

Unsere Vorschulgruppe sammelte gemeinsam mit einem Erzieher der Einrichtung im Wald Naturmaterialien, für den Pfad.

Dabei wurde das Gelände mit neuen Steinen, Rindenmulch, Sand, Sägespänen und Zapfen bestückt.

Als unser Barfußpfad fertig war, durften alle Kinder über diesen „Weg“ gehen.

Bei diesem tollen Erlebnis konnten alle unsere Sinne gefördert werden und Spaß dazu hat es auch noch gemacht.

Bis bald, das Team und die Kinder vom Nesthäkchen



ORTSCHAFT SCHREIERSGRÜN

Schreiersgrüner Dorfverein erhält LEADER-Förderung

Nach den Sportvereinen von Pfaffengrün und Eich/Sa. (wir berichteten im Treuener Landbote Nr. 16), überreicht Bürgermeisterin und LAG-Vorsitzende Andrea Jedzig auch an den Schreiersgrüner Dorfverein einen Fördermittelbescheid. Mit den rund 4.500 Euro plant der Verein die Anschaffung von technischen Geräten, Lichterketten und weiteren dringend benötigten Materialien.

In der LEADER-Region Vogtland gingen insgesamt 73 Anträge ein, von denen 58 Projekte einen positiven Bescheid erhielten. Das Gesamtvolumen beträgt 200.000 €.



Bürgermeisterin und LAG-Vorsitzende Andrea Jedzig übergibt den Bescheid über rund 4.500 Euro an Diana Baumbach (l.) und Diana Heller (r.) vom Schreiersgrüner Dorfverein. Foto: pko

Jagdgenossenschaft Schreiersgrün

Einladung

Am Freitag den 10.09.2021 findet um 19.00 Uhr in der **Gaststätte Tiepner Schreiersgrün** die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schreiersgrün statt. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Grünert
-Vorsitzender-

ORTSCHAFT EICH

Eicher Kleingärtner feiern Sommerfest

Am 14.8. fand das jährliche Sommerfest der „Kleingärtner Eich e. V.“ statt.

Bei schönstem Wetter gab es selbstgebackenen Bambes von der Grilltonne, Gulasch sowie Rippchen aus dem Dutch oven und selbst-



gebackenes Brot.

Die Kinder erfreuten sich zur Abkühlung bei Wasserspielen mit der Spritzburg der Treuener Feuerwehr.

Ebenso drehten sie kräftig am Glücksrad und konnten damit tolle Preise gewinnen.

Auch unsere Bürgermeisterin Andrea Jedzig ließ es sich nicht nehmen auf einen Besuch vorbei zu schauen.

Am Abend saß die Gartengemeinschaft gemütlich am Lagerfeuer und ließ den Abend bei Gitarrenmusik und Gesang ausklingen.

Text: Susan Hüllebrand-Thiel • Fotos: Verein



Musikalischer Frühschoppen am 29.08.2021

Von 10 bis 14 Uhr findet bei schönem Wetter auf unserem Dorfplatz ein musikalischer Frühschoppen mit den Treuener Blasmusikanten statt.

Was erwartet dich:

Fassbier, Sekt, alkoholfreie Getränke
Herzhaftes vom Grill
Blasmusik

Es laden ein: die FFW Eich/Sa. und der Ortschaftsrat

WAS - WANN - Wo ?

Ambulanter Hospiz- und Beratungsdienst Nächstenliebe e.V.



Wir sind gern jederzeit für Sie da in schwerer Krankheit und in Trauer, für Fragen bezüglich Pflegegrad oder Schwerbehinderung, auch für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Unser Kinderhospizdienst begleitet auch Familien mit schwer kranken Kindern. Alle unsere Mitarbeiter haben dafür eine adäquate Ausbildung. Gern nehmen wir uns Zeit.

24-Stunden-Rufbereitschaft: Tel.-Nr. 0163-6149065

Unsere Termine im September 2021

Unsere Trauercafe s:

Auerbach, Am Graben 12

Montag, 06.09.2021 von 15 - 17 Uhr

Adorf, Schillerstraße 23

Montag, 06.09.2021 von 16 - 18 Uhr

Klingenthal, Auerbacher Str. 78

Dienstag, 07.09.2021 von 15-17 Uhr

Oelsnitz, Zöphelsches Haus

Mittwoch, 08.09.2021 von 15:30 - 17:30 Uhr

Treuen, DRK Tagespflege

Donnerstag, 09.09.2021 von 15:30 -17:30 Uhr

Trauer-Einzelgespräche sind jederzeit auf Anfrage möglich – sowohl in unseren Büros als auch in den Häuslichkeiten.

Beratung zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht findet jeweils am 06. und 20. September in der Zeit von 9 – 11 Uhr im Rathaus Treuen statt (vorbehaltlich Coronaverboten)

Wandergruppe „Gerhart Hering“ des Vogtl. Heimatvereins Treuen e.V.



Unsere September-Wanderung findet am **22.09.2021 um 13.30 Uhr** statt.
Treffpunkt: **Turnerbundplatz**
BITTE AUTO MITBRINGEN!!

Rückfragen bei Dieter Gräser.

S. Wappler



Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren der Stadt Treuen,
ich freue mich, Sie recht herzlich zu unserem diesjährigen **Herbstfest** einladen zu dürfen und hoffe sehr, dass wir uns

am Mittwoch, dem 13. Oktober 2021, 14.00 Uhr
im Martin-Luther-Saal, Pfarrstraße 4 a in Treuen

endlich wieder sehen können.

In diesem Jahr wird uns Silke Fischer musikalisch durch den Nachmittag begleiten.

Lassen Sie sich aus dem Alltag entführen und verbringen wir gemeinsam bei Kaffee und Kuchen ein paar gemütliche Stunden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bürgermeisterin

Andrea Jedzig
Andrea Jedzig

Wir bitten jedoch zu beachten:
Die zum Zeitpunkt der Durchführung des Herbstfestes aufgrund der Inzidenz gültigen Corona Schutzmaßnahmen und Hygienebestimmungen, verbunden mit der Vorlage von Nachweisen zu Impfung, Corona-Test bzw. Genesung, werden zeitnah von uns bekannt gegeben.

Vogtländischer Nachmittag

am Rittergut in Pfaffengrün



Samstag, 11.09.2021
14.00 Uhr

Der Nachmittag beginnt mit einem historischen Dorfrundgang, geführt von Gert Heckel und Gerhard Jacobi.

Treffpunkt für alle Interessierten:
14.00 Uhr am Herrenhaus

Unterhaltung mit den
Original Treuener Blasmusikanten
Beginn 15.30 Uhr

Für das leibliche Wohl wird
wie immer Bestens gesorgt!!



Unser Museum ist geöffnet!

Es lädt ein der Kultur- und Heimatverein Holzbachtal e.V.



STADT TREUEN
STARK · URSPRÜNGLICH · NAH

EPLR
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
2014 - 2020

EINWEIHUNG

Naherholungsgebiet Perlaser Turm
mit Familienfest

SONNTAG, 12. SEPTEMBER 2021
14.00 - 20.00 Uhr

15.00 Uhr Feierliche Turmeröffnung

Musikalische Umrahmung mit
den Straßberger Musikanten

Interessantes zum Thema Jagd und Wald
mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst

Für Speis und Trank sorgt die Gaststätte Vaterland

SCHLOSS TREUEN

12. September 2021



Konzert im Schlosskeller

**LUDWIG
MÜLLER**

SINGT LIEDER VON **REINHARD MEY**

17:00 Uhr und 19:30 Uhr

tel. Anmeldung erforderlich
unter : 0173 9167864

Liebe Kinder und Eltern,

Nach einiger Zeit der Planung und Organisation möchten wir nun alle
interessierten Kinder (Alter bis 6 Jahre) und Eltern für

Mittwoch, den 22. September 2021 um 16 Uhr zu einem

„Schnuppertraining“

in die Turnhalle Schreiersgrün einladen.

Mitzubringen sind etwas zu Trinken, Turnschuhe und Lust auf eine Stunde
Bewegung.

Wir freuen uns auf Euch!
Ortschaftsrat Schreiersgrün



21. Herbst Treffen

JAWA & OLDTIMER - TREFFEN

Schloss Treuen



12. September

TAG DES OFFENEN DENKMALS

9.00 – 15.30 Uhr

Kleine Rundfahrt

Schlossführung

EINTRITT FREI

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Tag des offenen Denkmals®

Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege

In **Treuen** geöffnet:

Schloss Treuen u.T. 10 - 16 Uhr
Krötenbachhäuser 10 - 18 Uhr



Sonntag **12.09.2021**

Bundesweit koordiniert durch die



KIRCHEN-NACHRICHTEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 29. August
10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 5. September
10:00 Uhr Gottesdienst

Ev.-method. Kirche

Sonntag, 29. August
09:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 5. September
09:15 Uhr Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 29. August
10:30 Uhr Mittendrin-Gottesdienst

Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite
www.herzfabrik-kirche.de

Sonntag, 5. September
10:00 Uhr Gottesdienst

Evangelische Allianz Treuen

Bibelwoche vom 12.-15. September 2021

„In Bewegung – in Begegnung“ – Zugänge zum Lukasevangelium

Sonntag, 12. September, 10.00 Uhr
Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche
„Maria und Elisabeth“ (Pfr. Konnerth)

Montag, 13. September, 19.30 Uhr
„Salbung der Sünderin“ (Lukas 7, 36-50, Pastor Schön)

Dienstag, 14. September, 19.30 Uhr
„Richter und Witwe“ (Lukas 18, 1-8, Pfr. Konnerth)

Mittwoch, 15. September, 19.30 Uhr
„Maria und Martha“ (Lukas 10, 38-42, Pastor Schön)

Alle Veranstaltungen finden in der St.-Bartholomäus-Kirche statt.

Kino
Begegnungszentrum
Treuen
Martin-Luther-Saal

Simpel

2. September
19:30 Uhr

Wegen Corona sind die entsprechenden Hygienevorschriften zu beachten!

WICHTIGE INFORMATION AUS DEM RATHAUS

Achtung!

Vom 06.09. bis 24.09.2021
bleibt das Stadtarchiv Treuen
aufgrund von Urlaub geschlossen.

Bitte beachten Sie,
dass aus diesem Grund ein
Besuch der Jahresausstellung nicht möglich ist.

Anfragen werden wieder ab dem 27.09.2021
wie gewohnt beantwortet und bearbeitet –
bei wichtigen Anliegen wenden Sie
sich bitte an Herrn Kober.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

INFORMATIONEN AUS DEM LANDRATSAMT

Kompetenzzentrum für den Brand- und Katastrophenschutz (KBK) - Offizieller Baustart steht kurz bevor

Mit dem jüngsten Beschluss des Kreistages vom 8. Juli 2021 kann die Umsetzung des Kompetenzzentrums für den Brand- und Katastrophenschutz (KBK) im Gewerbegebiet Eich in die nächste Etappe gehen.



Es geht Los! Die ersten Baufahrzeuge beginnen mit der Baufeldfreimachung am künftigen Standort des Kompetenzzentrum Brand- und Katastrophenschutz in Eich. Foto: LRA

Nach der Vergabe der ersten beiden Aufträge steht nun der offizielle Baustart an. Der Spatenstich ist für Mitte September geplant, ein genauer Termin wird noch bekanntgegeben. Damit sich Interessierte bereits im Vorfeld über das Kompetenzzentrum für den Brand- und Katastrophenschutz (KBK) informieren können, wird auf www.kbk-vogtland.de ein weiterer Teil des Internetauftritts freigeschaltet – darunter ein Zeitstrahl mit den wichtigsten Etappen, ein Video zum Hintergrund des Projektes und die beteiligten Kooperationspartner.

Mit dem Kompetenzzentrum für den Brand- und Katastrophenschutz sollen Jugendarbeit, Brandschutzerziehung und Nachwuchsförderung der Feuerwehren sowie Aus- und Fortbildung der aktiven Mitgliederinnen und Mitglieder in der Region nachhaltig gestärkt werden. Beinhaltet wird das KBK neben dem Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) auch das Feuerwehrbildungszentrum (FBZ). Das geplante Katastrophenschutzlager muss wegen unkalkulierbarer Kostensteigerungen auf unbestimmte Zeit zurückgestellt werden.

Von den knapp 10 Millionen Euro Gesamtkosten werden 3 Millionen Euro durch Fördermittel des Freistaates Sachsen gedeckt, ca. 685.000 Euro fließen über eine Kooperationsvereinbarung zwischen den LEADER-Arbeitsgruppen „Vogtland“, „Sagenhaftes Vogtland“ und „Westerzgebirge“. Zudem bringt der Vogtlandkreis ca. 6 Millionen Euro an Eigenmitteln auf.



NEUES AUS DEM VEREINSLEBEN

TREUENER
LEICHTATHLETIKVEREIN e. V.



52. Göltzschtalmarathon und Landesmeisterschaften im Straßenlauf in Lengdenfeld

Am 07.08.2021 konnte nun dieser Wettkampf durchgeführt werden. Auf Grund des Termins in der Ferienzeit, waren im Kinderbereich relativ wenig Starter. Wobei im Erwachsenenbereich jedoch eine hohe Teilnehmerzahl zu verzeichnen war. Unsere Läufer waren auch fast komplett am Start. Erfreulich natürlich sind auch die Titel und Platzierungen unserer Läufer, welche natürlich den Schwerpunkt auf die Landesmeisterschaften im Halbmarathon legten.



So konnten sich über den Titel:

Landesmeister und die Goldmedaillen freuen:
Oleksii Prokopchuk (M30)

2. Plätze und Silbermedaillen für:
Markus Pätz (M35)
Uta Klug (W45)

3. Plätze und Bronzemedaillen für:
Pascal Gemkow (Männer / Hauptklasse)
Rene Klug (M50)

Besonderen Wert legen wir hier auch auf die **Mannschaftswertungen**.

Hier konnten wir sehr erfolgreich abschließen:
Platz 1 bei den Senioren 2 (ab AK50) mit den Läufern Rene Klug, Holger Petzold und Torsten Schultheiß.
Platz 2 bei den Senioren 1 (AK 30-45) mit Oleksii Prokopchuk, Marcel Staudacher und Markus Pätz

In der Mannschaftswertung Männer belegten unsere Läufer Pascal Gemkow, Oleksii Prokopchuk und Marcel Staudacher den 3. Platz.

Weitere Platzierungen:

Halbmarathon (keine LM) – W30: 1. Platz für Szuzsa Glück
1,5km - WU10: 1. Platz für Amy Pätz
5km – MU12: 3. Platz für Chris Pätz



Sebastian Gemkow (TLV)



Holger Petzold, Torsten Schultheß und Rene Klug (in Rot, v.l.)

Halbmarathon:

M40: 4. Marcel Staudacher
M50: 4. Torsten Schultheß, 5. Holger Petzold
Mannschaftswertung Männer ges.: 4. Platz für Rene Klug,
Markus Pätz und Torsten Schultheß

Herzlichen Glückwunsch allen erfolgreichen Teilnehmern unseres Vereins !

W.F.



Garten zu vergeben

Die Gartenanlage Stadtwaldsruh hat einen Garten zu vergeben.

Größe 405 m² mit fest gemauerter Gartenlaube, 2 Eingängen und Parkplatz vor der Anlage. Strom- und Wasseranschluss sind ebenfalls vorhanden.

Bei Interesse bitte beim Vorstand unter
Telefon 037468 / 68325 melden.

B. Schauer

DIE FEUERWEHR INFORMIERT

Grundausbildungslehrgang Feuerwehr



Im Zeitraum vom 11.06. bis 13.07.2021 führte der Kamerad der Feuerwehr Treuen und Kreisausbilder Kevin Brandenburg den Lehrgang „Truppmann“ in den Räumlichkeiten der Treuener Wehr durch. Unterstützt wurde er dabei von den Kameraden Sven Nahrendorf und Andreas Grube, welche bereits eine langjährige Erfahrung besitzen.

Nach Dienstvorschrift hat dieser Lehrgang einen Umfang von 70 Ausbildungsstunden.

Den angehenden Feuerwehrfrauen- und Männern aus den Feuerwehren Mechelgrün, Ruppertsgrün, Hartmannsgrün, Schreiersgrün, Plauen-Mitte, Großfriesen und Morgenröthe-Rautenkrantz wurden Kenntnisse aus allen Gebieten des Einsatzdienstes vermittelt. Zum Beispiel: Brand- und Löschlehre, Löscheinsatz, Technische Hilfeleistung, Verhalten bei Gefahren, Rechtsgrundlagen, Unfallversicherung.

Danke an Steve Rothenberger und Dennis Käßler für die Ausbildung im Teil „lebensrettende Sofortmaßnahmen“, sowie an Erik Wunderlich, für den Teil der „Absturzsicherung“.

An insgesamt 14 Ausbildungsdiensten, davon 4 Samstage, wurde kräftig gelernt, geübt und trainiert, sodass jeder mit Erfolg die Abschlussprüfung bestanden hat.

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute für die weitere Zeit!

Text/Bild: Sebastian Söllner

Sei mit dabei!



Unterstütze Deine örtliche Feuerwehr im Ehrenamt. Sei mit dabei!

RETTEN | LÖSCHEN | BERGEN | SCHÜTZEN

WWW.KBK-VOGTLAND.DE



Ehrenamt macht Spaß! Du willst Deine Perspektiven erweitern? Du willst anderen helfen? Du willst interessante Leute kennenlernen? Mehr Informationen zum Ehrenamt und den vielfältigen Möglichkeiten Deiner Mitarbeit erhältst Du unter www.kbk-vogtland.de



kobold



Vielen Dank

allen Vorwerk-Kunden für Ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen.

Thomas Spitzner



Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG
Mühlenweg 17-37, 42270 Wuppertal



BESTATTUNGSHAUS LANGE

INH.: KLAUS LANGE

TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

08107 HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE



AUF ALLEN FRIEDHÖFEN
ZUGELASSEN.

A. W.
LUDWIG
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE

GEPRÜFTER BESTATTER

Telefon: 037468.579624 · Mobil: 0173.3937846
Bahnhofstraße 25 · 08233 Treuen
www.aw-ludwig-bestattungen.de

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.



Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen,
Tel.: 037468/63839, Fax: 037468/63854, E-Mail: info@treuen.de,
Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig. Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck: Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.



Rhapsodie

do mußte hie....

Wer Kundschaft hat,
hat Zukunft ...

drum sagen wir in diesen Sinne,
auf diesem Wege,

♡-lichen Dank an ALLE
die uns 20 Jahre in der Rhapsodie
begleitet haben.



Henry und Kristin Franda

Auch weiterhin gerne für Sie da.

Plobner und Michaelis OHG Autohaus Treuen

H.-Heine-Str. 16 · 08233 Treuen
Tel. 037468/2531
www.autohaus-treuen.de



Freie Kfz-Meisterwerkstatt
Reparatur und Wartung, Reifen-Klimaanlagenservice
TÜV/AU, Kostenloser Ersatzwagen
Verkauf von EU-Fahrzeugen
sowie Jahres- und Gebrauchtwagen



Bäder zum Wohlfühlen finden Sie bei



Schleiz, Industriestraße 7,
07907 Schleiz
Tel. 03663/4843-0
Treuen, Gewerbestraße 5,
08233 Treuen
Tel. 037468/633-0

Montag – Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung
der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen
Jagdbezirkes Eich/Lengenfeld

Die nichtöffentliche Versammlung findet

am: Mittwoch, 8.9.21 um 19 Uhr

wo: 08233 Eich, Str. der DSF im Dorfhaus statt.

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Eich
und Teilen der Gemarkung Lengenfeld, die bejagbaren Grund und
Boden im gemeinschaftlichen Jagdbezirk besitzen.

Der Jagdvorsteher

Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH

08485 LENGENFELD • Auerbacher Straße 42



CONTAINERDIENST

- Für Privatkunden
- Für Gewerbekunden und Betriebe
- Container von 5 m³ bis 10 m³ optional mit Deckel oder Klappe
- Für sämtliche Abfälle inklusive fachgerechter Entsorgung
z.B. Grünschnitt, Altholz, Abbruchmaterial, Ziegel, Beton,
Mischabfälle, Schrott, Sperrmüll, Entrümpelungsmassen,
Erdaushub, Boden und Steine, Asbest, Dachpappe
- Lieferung von Schüttgütern

Tel.: 037606 / 30015

BESTATTUNGEN Hannemann

Ansprechpartner: Chessy Kölbel



Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56
Königstraße 11 • 08233 Treuen

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen
braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und
Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und
einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres ver-
storbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten
Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen
Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit
persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn
wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.